



Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Mittlerer Itzgrund“

Niederschrift über die öffentliche
14. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung
"Mittlerer Itzgrund"

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.09.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2024
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.06.2024 **Amt1/162/2024**
- 3.2 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden **Amt1/166/2024**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über das Anliegen, den Innenverband in einen Außenverband umzuwandeln **Amt1/158/2024**
- 6 Anträge
- 7 Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Vorsitzender Bastian Büttner eröffnet um 16:00 Uhr die 14. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“
Er begrüßt alle Mitglieder des Zweckverbandes sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Von den ordnungsgemäß geladenen 10 Mitgliedern des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ sind 8 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.
Gremiumsmitglied Jürgen Heymann nimmt ab TOP 3 – öffentlich - an der Sitzung teil.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2024 erhielten die Verbandsmitglieder im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 8 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.06.2024

- Der Fa. Fricke GmbH wurde entsprechend ihres eingereichten Angebots der Auftrag für die Inspektion des Verbandssammlers mit dem „Schlauchdumper“ ab Buscheller erteilt.
- Die Verbandsversammlung hatte die Verwaltung beauftragt, für die Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage ein Angebot bei der Fa. Gaul Ingenieure sowie zwei weitere Angebote einzuholen.
- Mit einer Machbarkeitsstudie zur Kanalinspektion und -sanierung wurde die Fa. Gaul Ingenieure beauftragt.
- Zur Modernisierung des Prozessleitsystems wurde die Leistung für die Beschaffung und Installation der Hard- und Software an die Fa. Rittmeyer GmbH vergeben.

TOP 3.2 Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden

- Informationen über die Inspektion des Verbandssammlers ab Buscheller mit dem „Schlauchdumper“

Anfang September wurde die geplante Inspektion durchgeführt. Die Befahrung mit Spülung war ab Buscheller Richtung Grub a.Forst bis zu 500 m entlang der Bahnstrecke möglich. Anschließend war auf einer Strecke von 1 Kilometer keine Befahrung und somit auch keine Spülung mehr möglich. Schätzungsweise sind 80 % der Strecke überflutet, so dass Wassereintrüche zu vermuten sind.

Auf die Einschätzung von Verbandsmitglied 1. Bgm. Rolf Rosenbauer wäre die Verlegung des Kanals in Erwägung zu ziehen. Dies ist nach Aussage der Verwaltung hier nur mit der Errich-

tung eines Pumpwerks möglich. Es wird nun zunächst die beim Ingenieurbüro in Auftrag gegebene Auswertung mit Maßnahmenempfehlung abgewartet.

- Baustraße neben der Kläranlage

Die neben der Kläranlage errichtete Baustraße bleibt nunmehr bestehen, so dass eine Zufahrt zum Verbandssammler gewährleistet ist. Der LBV wird gebeten, die Pflege des Geländes zu übernehmen.

- Schranke

An der Zufahrt zu der neu errichteten Baustraße neben der Kläranlage wurde eine Schranke angebracht.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über das Anliegen, den Innenverband in einen Außenverband umzuwandeln

Abseits der Tagesordnung wurde in den letzten Sitzungen wiederholt diskutiert, ob der Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund (AZV) mit weiterreichenden Befugnissen ausgestattet werden sollte. Dabei kamen unterschiedliche Ideen auf, wie z.B. die Frage der Zuständigkeitsübertragung für bislang gemeindliche Kanalnetze, die Übertragung der Satzungs-kompetenz zur Erhebung von Gebühren oder die Regelung der Zuständigkeit für die Steuerung des Überlaufverhaltens von Regenüberlaufbecken.

Da sich die Diskussionen bislang um unterschiedliche Aspekte drehten, soll dieser TOP dazu dienen, der Verwaltung eine Zielrichtung vorzugeben, um Hintergründe und Zusammenhänge herauszuarbeiten und entsprechende Entscheidungen vorbereiten zu können.

Die genannten Ideen sind teilweise mit organisatorischen und/oder personellen Veränderungen verbunden und von entsprechend hoher Tragweite, denn nahezu jede Verlagerung von Zuständigkeiten ist einerseits mit der Bindung personeller und finanzieller Ressourcen und andererseits mit deren Freisetzung verbunden.

Würde man beispielsweise die Umwandlung des AZV von einem sog. „Innenverband“, bei dem die Abgabebescheide von den Verbandsmitgliedern (Gemeinden) erlassen werden, zu einem „Außenverband“ forcieren, der dem Abgabepflichtigen gegenüber als Satzungsgeber und Abgabegläubiger in Erscheinung tritt, hätte dies entsprechende Folgen für die Kämmereien der Mitgliedsgemeinden, da dort keine Abwassergebührenkalkulation mehr anfiel.

Ergänzend erläutert der stellv. Verbandsvorsitzende, dass momentan die Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes nur zum Teil erfüllt werden können, da auf die gemeindlichen Kanäle nicht zugegriffen werden kann. Die momentane Situation wäre ggf. bei einem Ortstermin zu erörtern bzw. könne ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

Auf die Anfrage aus dem Gremium, welche Vorteile ein „Außenverband“ hätte, erläutert der Mitarbeiter der Kläranlage, dass die Zuständigkeit dann insgesamt in den Zweckverband fallen würde.

Derzeit wäre dieser z. B. nicht für die Regenüberlaufbecken verantwortlich. Erforderlich wäre eine Eigenüberwachungsverordnung. Außerdem ergeben sich durch die unterschiedlichen Kanalsysteme unterschiedliche Kosten.

Auf die Frage, wie die Kanäle bewertet werden sollen, stellt stellv. Verbandsvorsitzender Bastian Büttner beispielsweise das Anschaffen eines eigenen Spülgerätes für alle 5 Gemeinden in den Raum.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Diskussion angesprochenen Aspekte weiterzuverfolgen, ggf. externe Referenten zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen und entsprechende Beschlussvorlagen auszuarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 6 Anträge

./.

TOP 7 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt stellv. Vorsitzender Bastian Büttner um 16:30 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund".

Bastian Büttner
Stellv. Verbandsvorsitzender

Sabine Klug
Schriftführer/in